

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2020 - Festsetzung des Wirtschaftsplanes -

Gemäß § 16 Absatz 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung vom 16. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. September 2017, in Verbindung mit § 74 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.07.2020 mit Beschluss ZKD001/2020 und am 08.10.2020 mit Beitrittsbeschluss ZKD004/2020 folgenden Wirtschaftsplan als Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020, der die zur Aufgabenerfüllung voraussichtlich notwendigen Erträge und Aufwendungen sowie den Mittelzu- und Mittelabfluss enthält, wird festgesetzt

im Erfolgsplan mit

Ordentlichen Erträgen von	1.100.297,00 Euro
Ordentlichen Aufwendungen von	1.099.436,00 Euro
<u>Finanzaufwendungen von</u>	<u>861,00 Euro</u>
Jahresgewinn / -verlust von	0,00 Euro

und im Liquiditätsplan mit

Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	47.681,00 Euro
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von	-117.500,00 Euro
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von	-861,00 Euro
<u>zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes von</u>	<u>-70.680,00 Euro</u>
Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres von	156.180,26 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

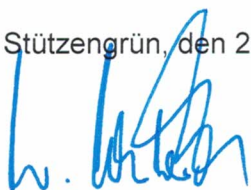
§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000,00 Euro

§ 5

Die Investitionsumlage (Kredittilgung) wird festgesetzt
für die Gemeinde Stützengrün auf 15.000,00 Euro
für die Gemeinde Zschorlau auf 15.000,00 Euro

Stützengrün, den 20.10.2020



Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender

